

auf den Punkt

REPORT DES RESSORTS BAU – WERKE - UMWELT



Nr. 1 – Mai 2025

- Schlaglicht: Sondernutzungspläne und Waldabstand
 - Rechtsprechung
 - Links & Tipps
 - Radwege
 - Danke
 - Brütende Vögel
 - E-Ladeinfrastruktur
 - Vernehmlassungen
 - Termine

SCHLAGLICHT: SONDERNUTZUNGSPLÄNE UND WALDABSTAND

Aktuell sind die Gemeinden aufgrund von § 122 Abs. 1 PBG dabei, ihre Sondernutzungspläne zu überprüfen. Es geht dabei darum, die Planungen an die Bestimmungen der neuen Gesetzgebung (Revision des PBG mit Geltung ab 21. Dezember 2011) anzupassen. Im Rahmen der kantonalen Bearbeitung erster Vorprüfungen hat sich gezeigt, dass beim Thema Waldabstand bzw. Waldgesetzgebung ebenfalls Handlungsbedarf besteht.

Dieser Handlungsbedarf ergibt sich zum einen aus einem allgemeinen Planungsgrundsatz (Art. 21 Abs. 2 RPG): Dieser besagt, dass Nutzungspläne überprüft (und nötigenfalls angepasst) werden müssen, wenn sich die Verhältnisse (seit ihrem Erlass) erheblich geändert haben. Nach Lehre und Rechtsprechung ist nach Ablauf von 15 Jahren (sog. Planungszeitraum) zu vermuten, dass sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Zum anderen ist der Handlungsbedarf bezogen auf die Überprüfung "alter" Sondernutzungspläne eine Folge der Einführung der statischen Waldgrenze im Kanton Thurgau. Die Einführung der statischen Waldgrenze erfolgte bezogen auf zahlreiche Sondernutzungspläne nach deren Erlass. Das bedeutet, im Perimeter vieler Sondernutzungspläne befindet sich heute Wald – was im Zeitpunkt des Erlasses noch nicht der Fall gewesen ist.

Befasst sich ein alter Sondernutzungsplan mit dem Thema Waldabstand, stellt sich die Frage, ob die Waldgrenze noch so verläuft wie sie im Sondernutzungsplan abgebildet und geregelt wird. Es ist also durch die Gemeinden zu prüfen, ob in den Perimetern ihre Sondernutzungspläne wesentlich veränderte Verhältnisse vorliegen und ob sich daraus mit Blick auf die Waldgesetzgebung Anpassungsbedarf ergibt.

Bei Fragen: Bitte lic. iur. Nathalie Pfäffli, Forstamt / Leiterin Walderhaltung kontaktieren (nathalie.pfaeffli@tg.ch 058 345 62 88)

RECHTSPRECHUNG

Anrechenbarkeit von Wintergärten, Balkonen und Loggien bei der Ermittlung der GFZ: Das Verwaltungsgericht hat die langjährige Rechtsprechung des DBU betreffend Anrechenbarkeit von allseitig geschlossenen Wintergärten bei der Ermittlung der Geschossflächenziffer bestätigt (vgl. Erläuterungen PBG, Kap. 6, S. 41 sowie Urteil VG.2024.135/E vom 5. Februar 2025). Ob der Wintergarten beheizt ist oder nicht, spielt keine Rolle. Es ist daher nur konsequent, auch allseitig von Glas oder anderen Materialien umschlossene Balkone oder Loggien in die Berechnung der GFZ einzubeziehen. Das Verwaltungsgericht hat im konkreten Fall des Weiteren ausgeführt, dass der Umstand, dass in der Aussenverglasung kleine Spalten zwischen den Fensterelementen vorhanden seien, die für eine gewisse Luftumwälzung sorgten, daran nichts ändere. Die gegenteilige Auffassung könne zu Missbrauch führen. So könnte man die Verglasung zunächst mit Abständen zwischen den Fensterelementen realisieren und diese nach der Bauabnahme nachträglich abdichten, was mangels guter Sichtbarkeit von aussen kaum je auffiele und die Durchsetzung des Baupolizeirechts vereiteln würde. Mindestens eine Aussenwand müsse offenbleiben, damit verglaste oder mit anderen Materialien umschlossene Wintergärten, Balkone und Loggien nicht zur GFZ zu rechnen seien.

LINKS & TIPPS

- Verkehrsmodell TG Verkehrsmodell des kant. Tiefbauamts – hilfreich, wenn z.B. die Folgen von Verkehrsbehinderungen durch Baustellen eingeschätzt werden sollen
- Immissionen TG DBU-Merkblatt; gibt einen guten Überblick über Zuständigkeiten im öffentlich-rechtlichen Immissionsschutz

NETZPLANUNG RADWEGE

Radwegnetz – die Uhr tickt: Gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes über Velowege (SR 705) haben Kantone und Gemeinden bis Ende 2027 Zeit, um die Netzplanung vorzunehmen. Danach bleiben 15 Jahre Zeit für die Umsetzung. Konkret sind also die Radwegnetze zu planen und bis Ende 2042 auch zu bauen. Einige Gemeinden haben diese Aufgaben schon an die Hand genommen. Für die anderen stellt sich die Frage: Was ist zu beachten?

Wichtige Grundlage bilden die Festlegungen des Kantons. Das Grundnetz findet sich im ThurGIS (map.geo.tg.ch), Layer Alltagsvelowege und Freizeitvelowege. Im Suchfeld "Velo" eingeben – die beiden Layer werden dann als Treffer vorgeschlagen. Das Langsamverkehrskonzept (<https://tiefbauamt.tg.ch/LVK-TG>) enthält weitere Grundlagen des Kantons. Auch die Planungshilfe des Bundes (https://www.astra.admin.ch/praxishilfe_Velowegnetzplanung) bietet Unterstützung.

Zwar sind die Gemeinden gemäss KRP aktuell nur mit einer "Kann"-Formulierung aufgefordert, aktiv zu werden. Weil z.B. mit Nachbargemeinden Koordinationsbedarf besteht, macht es Sinn, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen – vielleicht sogar regional. Für Fragen steht die Fachstelle Langsamverkehr des kantonalen Tiefbauamts (Toni Scheuchzer / toni.scheuchzer@tg.ch / 058 345 79 50) gerne zur Verfügung.

DANKE

Marcel Brühwiler, Bauverwalter in Gachnang und Mitglied im Ressort BWU, hat per 1. April 2025 eine neue berufliche Herausforderung angetreten. Seine neue Arbeitsstelle liegt im Kanton Zürich. Aus diesem Grund hat Marcel den Rücktritt aus dem Ressort BWU erklärt. Wir danken Marcel für die wertvolle Mitarbeit in unserem Ressort und wünschen ihm für die berufliche Zukunft alles Gute!

BRÜTENDE VÖGEL AN UND IN GEBÄUDEN

Vögel, die an oder in Gebäuden brüten, führen bei Bauverwaltungen im Frühling häufig zu Fragen, insbesondere im Baubewilligungsverfahren. Meist handelt sich dabei um Mehlschwalben, die in diesen Wochen aus Afrika zurückkehren. Mehlschwalben, ihre Nester, Eier und Jungen sind seit 2018 ganzjährig geschützt. Zwei neue Merkblätter beantworten die wichtigsten Fragen von Gemeinden und Privaten. Haben Sie weitere Fragen? Cornelia Jenny (076 717 17 37; mehlschwalbe.aren@tg.ch) berät Gemeinden und Private im Auftrag des Kantons.

Merkblätter Mehlschwalben:

- für Gemeinden und Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer ([Download](#))
- für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer, Mieterinnen und Mieter ([Download](#))

PLANUNG E-LADEINFRASTRUKTUR

Ist die Planung der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in der Gemeinde ein Thema? Bundes-ARE und -UVEK resp. das Netzwerk Mobilität und Raum bieten das "Mittagsforum" an, informieren dabei über den Leitfaden "[Laden in Gemeinden](#)" und zeigen Optionen auf, welche die Gemeinden je nach Grösse und finanziellem Spielraum haben.

Am Mittagsforum vom **Dienstag, 13.05.2025, von 11:00 bis 12:00 Uhr**, wird der Leitfaden "[Laden in Gemeinden](#)" vorgestellt. Es wird zweisprachig durchgeführt (Präsentation auf Französisch, Folien auf Deutsch). Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Teilnahme über folgenden Link: **[Jetzt an der Besprechung teilnehmen](#)**
Besprechungs-ID: 367 382 347 426 3 Kennung: fz9Gq7D7

VERNEHMLASSUNGEN

Massnahmenplan Klima: Die [Stellungnahme VTG Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau](#) des VTG richtet das Augenmerk schwergewichtig auf Massnahmen, welche auch die Gemeinden betreffen dürften.

Baumeisterausschreibungsunterlagen (Revision) des kant. Tiefbauamtes: Eine VTG-Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme zum Entwurf dieser Unterlagen erarbeitet. Sie kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Gemeinden können sich VTG-Stellungnahmen anschliessen: im e-Vernehmlassungstool anmelden – Funktion "An veröffentlichter Stellungnahme anschliessen" wählen – jene des VTG anklicken.

TERMINE

Datum	Anlass	Details
08.05.2025	BZU: Infoveranstaltung Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV Wil, 18.30 Uhr	vtg.ch/veranstaltung/822
12.05.2025	BZU: Online-Infoveranstaltung Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV 19 Uhr	vtg.ch/veranstaltung/826
08.09.2025 / 10.09.2025	BZWW: Seminar Bau- und Planungswesen für Behördenmitglieder Weinfelden, 18.30 Uhr	vtg.ch/veranstaltung/906
11.09.2025	BZWW: Kurs Grundzüge öffentliches Beschaffungswesen Weinfelden	vtg.ch/veranstaltung/878
18.09.2025	VTG: Bauverwaltertagung Sirnach, 13.30 Uhr	vtg.ch/veranst/830
19.09.2025	VTG: Werkhofleitertagung Wilen, 08.00 Uhr	vtg.ch/veranst/922

Hinweis: Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/gekürzt.